



Wetteraukreis

Anschlussbedingungen

Brandmeldeanlagen

Festlegungen nach DIN 14675-1 Anhang P.3

Herausgeber:

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz
Europaplatz
61169 Friedberg

E-Mail: brandschutz@wetteraukreis.de

Inhaltsverzeichnis

ANLAGENVERZEICHNIS	3
1 Antragsprozess zum Anschluss einer Brandmeldeanlage.....	4
1.1 Allgemeines.....	4
1.2 Übertragungseinrichtung (ÜE).....	4
1.3 Überprüfung und Aufschaltung der Brandmeldeanlage	5
2 Technische Anforderungen	6
2.1 Hinweisleuchte zum Anfahrtpunkt/Feuerwehrezugang.....	6
2.2 Zugang für die Feuerwehr.....	6
2.3 Feuerweherschließung der Stadt/Gemeinde.....	7
2.4 Anforderungen an die Erstinformationsstelle.....	7
2.4.1 Bedieneinrichtungen.....	7
2.4.2 Ausführung der Feuerwehrlaufkarten	8
2.4.3 Elektronische Informationssysteme/Laufkartendrucker	10
2.4.4 Darstellung der ausgelösten Melder/Meldergruppen im FAT	10
2.4.5 Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude	10
2.5 Automatische Brandmelder in Doppelböden und Zwischendecken	11
2.5.1 Hilfsmittel zur Ermittlung der ausgelösten Melder in Zwischendecken	11
2.5.2 Hilfsmittel zur Ermittlung der ausgelösten Melder in Doppelböden	11
2.6 Feuerwehrpläne	11
2.7 Löschanlagen.....	11
2.7.1 Sprinkleranlagen.....	12
2.7.2 Gaslöschanlagen.....	12
2.7.3 Sonstige Löschanlagen	13
3 Verfahren bei Falschalarm, Revisionsalarmen und Störungsmeldungen.....	13
4 Wartung der Brandmeldeanlage	13
5 Einweisung Feuerwehr	14
6 Sonstige Bedingungen.....	14
7 Bauliche und betriebliche Änderungen.....	14
8 Inkrafttreten der Anschlussbedingungen	14

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Antrag Feuerweherschließung
- Anlage 2 Übersicht Brandfallsteuerungen

1 Antragsprozess zum Anschluss einer Brandmeldeanlage

1.1 Allgemeines

Grundsätzlich bedarf der Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises. Vor der Ausführung ist das BMA-Konzept frühzeitig mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises abzustimmen.

Zur Abstimmung sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675-1 Abschnitt 5 (z.B. BHE-Vordruck)
- Grundrisszeichnung(en) des Gebäudes mit den geplanten Standorten von FSD, FSE, FAT, FBF etc.
- Freiflächenplan mit Zufahrten, Zugängen sowie Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Brandfallsteuermatrix
- Ggf. Blockschaltbild
- Geplanter Installationszeitraum sowie geplanter Fertigstellungstermin

Brandmeldeanlagen im Wetteraukreis müssen nach DIN 14675-1 und -2 und den darin genannten weiterführenden Vorschriften errichtet und betrieben werden.

Brandmeldeanlagen müssen zur Zentralen Leitstelle des Wetteraukreises aufgeschaltet werden.

Das vorliegende Dokument regelt ausschließlich die verbleibenden standortspezifischen Festlegungen nach Anhang P.3 der DIN 14675-1.

Sämtliche Änderungen und Erweiterungen der Brandmeldeanlage - auch bestehender Anlagen - sind der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises schriftlich anzuzeigen und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen freigeben zu lassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass fehlende oder mangelhafte Abstimmungen mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises zu erheblichen Kosten und/oder Zeitverzögerungen führen können.

1.2 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und dem Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldungen ist über den Anschluss der BMA eine vertragliche Regelung erforderlich.

Der Betrieb der Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen im Wetteraukreis ist dem Konzessionsnehmer Fa. Siemens AG übertragen.

Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Konzession
RC-DE SI RDE MTE KONZ
Dynamostr. 4
68165 Mannheim, Deutschland
https://siemens.de/konzession_mitte

Die Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen erfolgt auf Antrag beim Konzessionär. Mit diesem sind die technischen Voraussetzungen für den Übertragungsweg und die Anschaltung abzustimmen.

1.3 Überprüfung und Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Vor Aufschaltung der Übertragungseinrichtung an die Alarmempfangszentrale der Zentralen Leitstelle des Wetteraukreises erfolgt eine Überprüfung durch die Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises. Der Termin der Überprüfung und Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mit der Brandschutzdienststelle mindestens 14 Tage vorher abzustimmen. Auch die DIN-gerechte Ausführung der Feuerwehrlaufkarten und der Feuerwehrpläne sind mindestens 14 Tage vor Inbetriebnahme der Brandschutzdienststelle zur Freigabe vorzulegen. Alle anderen Auflagen dieses Merkblattes sind vorab zu erfüllen.

Der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss die mangelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems und Abnahme durch einen bauaufsichtlich zugelassenen Sachverständigen vorausgehen. Der Prüfbericht nach TPrüfVO ist der zuständigen Bauaufsichtsbehörde und der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzulegen. Sollten Mängel im Abnahmeprotokoll vermerkt sein, ist deren Behebung spätestens zum Aufschalttermin der Brandschutzdienststelle, durch die Fachfirma oder den Eigentümer / Betreiber schriftlich zu bestätigen.

Die Überprüfung und Aufschaltung erfolgt im Beisein des Auftraggebers, des Errichters, der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises.

Über die Ergebnisse der Überprüfung und ggf. festgestellte Mängel wird ein Protokoll erstellt. Werden bei der Überprüfung wesentliche Mängel festgestellt, wird die Anlage nicht aufgeschaltet. Nach Beseitigung der Mängel ist ein neuer Termin für die Aufschaltung zu vereinbaren.

Voraussetzungen für den Termin zur Aufschaltung:

- normgerechte Errichtung der BMA unter Einhaltung des BMA-Konzeptes,
- mangelfreie Sachverständigenabnahme nach TPrüfVO,
- ggf. Brandfallsteuermatrix und Wirkprinzipprüfung aller Anlagenteile
- sofern automatische Löschanlagen an die BMZ angeschlossen sind, die mangelfreie Sachverständigenabnahme der Löschanlage nach TPrüfVO
- Nachweis des Wartungsvertrages,
- Haftungsverzichtserklärung,
- Freigabe der Feuerwehr-Laufkarten und des Feuerwehrplans,
- Laufkarten, Feuerwehrpläne, Feuerwehr-Schließungen und Objekt-Generalschlüssel sind vorhanden.

2 Technische Anforderungen

2.1 Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt/Feuerwehrezugang

Um der anrückenden Feuerwehr den Zugang zur Brandmelderzentrale (BMZ) und zu ggf. weiteren Brandmelder-Unterzentralen (BMUZ) kenntlich zu machen, ist zumindest am entsprechenden Feuerwehrezugang eine gelbe Kennleuchte zu installieren, die bei Auslösung der ÜE aktiviert wird. Weitere Kennleuchten (z.B. bei Campusanlagen mit mehreren überwachten Gebäuden o.ä.) können aufgrund örtlicher Besonderheiten verlangt werden.

Die Standorte sind so zu wählen, dass die gelbe Kennleuchte aus der Anfahrtrichtung der Feuerwehr gesehen werden kann. Die Standorte der gelben Kennleuchten sind mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises abzustimmen.

2.2 Zugang für die Feuerwehr

Es ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3 nach DIN 14675) zu installieren. Der Standort ist vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Das Feuerwehrschlüsseldepot ist gemäß DIN 14675 einzubauen und zu beheizen.

Die im FSD hinterlegten Schlüssel müssen der Feuerwehr einen gewaltfreien Zutritt zu sämtlichen Räumen der Überwachungsbereiche sowie zur Brandmelderzentrale (BMZ) gewähren. Dies erfolgt durch Hinterlegung von mindestens zwei Generalhauptschlüsseln (GHS) der zentralen Schließanlage in Halbzyindern der Objektschließung. Der Betreiber hat die vereinbarte Anzahl Halbzyindern der Objektschließung zur Verfügung zu stellen. Diese sind am Tag der Aufschaltung durch den BMA-Errichter im FSD zu installieren.

Bei Objekten mit größerer Ausdehnung können zusätzliche Generalhauptschlüssel gefordert werden.

Objektschlüssel werden von den örtlichen Feuerwehren grundsätzlich nicht angenommen.

Bei Verwendung von RFID-Transpondern als Zugangsschlüssel (radio-frequency-identification) sind grundsätzlich passive Transponder zu verwenden. Ausnahmen bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises.

Bei Verwendung von Zugangskarten für die Räume von Beherbergungsbetrieben o.ä. sind mindestens zwei Generalkarten zusätzlich in dem FSD mittels Kartenslot zu hinterlegen.

Bei einem umfriedeten Gelände oder wenn die für die Feuerwehr erforderlichen Zugänge durch Tore, Schranken oder Vergleichbares nicht direkt passierbar sind, müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Alarmierungsfall den jederzeitigen, unverzüglichen und gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr zu ermöglichen.

Elektrisch betriebene Tore, welche durch die BMA angesteuert und geöffnet werden, müssen nach dem Öffnen im geöffneten Zustand verbleiben. Weiterhin sind bei elektrisch betriebenen Toren oder Schranken in den Zufahrten für die Feuerwehr geeignete bauliche Vorrichtungen, wie z. B. Durchgangstüren vorzuhalten, um diese, auch bei Ausfall der Energieversorgung oder dem Ausfall von Steuerleitungen, gewaltfrei und zügig zu öffnen. Weiterhin sind die Betriebsbeschreibungen zur Notentriegelung der Motorsteuerung als Bestandteil der FWP nach DIN 14095 vorzulegen.

Maßnahmen für den schnellen Zutritt können u.a. sein:

- Standort des FSD 3 vor der Toranlage
- Schließbarkeit mit Überflurhydrantenschlüssel A (Dreikant)
- Tor- oder Schrankenentriegelung für Feuerwehr zugänglich und hergerichtet (z.B. Doppelschließung der gemeindeeigenen Feuerwehr-Schließung).

Um im Bedarfsfall den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, ist in unmittelbarer Nähe zum FSD ein Freischaltelement (FSE) zu installieren, um im Falle einer Gefahrenlage ohne automatische Auslösung der BMA den Objektzugang für die Feuerwehr zu gewährleisten. Die zu verwendende Bauform richtet sich nach der örtlichen Feuerwehrschießung (Profil-Halbzylinder oder Spezialzylinder). Das FSE ist gegen Vandalismus zu sichern.

2.3 Feuerwehrschießung der Stadt/Gemeinde

In jedem Freischaltelement (FSE) und Feuerwehrschießeldepot Typ FSD 3 (FSD) ist die jeweilige Feuerwehrschießung der Stadt/Gemeinde einzubauen. Ebenso ist für die Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ) ein Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschießung erforderlich.

Dazu ist mindestens 6 Wochen vor Aufschaltung die erforderliche Anzahl von Profilhalbzylindern schriftlich mittels Antragsformular - Anlage 1 - bei der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises zu beantragen. Der Antragsteller erhält anschließend eine Freigabebescheinigung zur Bestellung der Feuerwehrschießung bei einem durch den Wetteraukreis benannten Lieferanten. Die Kosten der Profilhalbzylinder trägt der Betreiber.

2.4 Anforderungen an die Erstinformationsstelle

Anfahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Lage des Feuerwehrrauptzugangs und der sonstigen Feuerwehruzugänge sowie Standort, Anordnung, Zugänglichkeit der Erstinformationsstelle sind vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.4.1 Bedieneinrichtungen

An der Erstinformationsstelle ist ein Handfeuermelder als Hauptmelder anzubringen, durch den unmittelbar die Übertragungseinrichtung (ÜE) ausgelöst werden kann.

Alle Komponenten der Erstinformationsstelle müssen räumlich und technisch zu einer Einheit zusammengefasst und vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.

Folgende Komponenten sollen zusammengefasst als Feuerwehr-Interaktionszentrale (FIZ) ausgeführt werden:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- Feuerwehrranzeigetabelleau (FAT),
- Feuerwehrraufkartendepot,
- Meldergruppenverzeichnis,
- Übersichtsliste Brandfallsteuerungen,
- Entrauchungsplan für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) (soweit eine zentrale Auslösestelle für mehrere RWA-Gruppen vorhanden ist).

Die Feuerwehr-Interaktionszentrale ist mit einem Schild nach DIN 4066 „FIZ“ (Größe mindestens 105 x 297 mm) dauerhaft zu kennzeichnen. Wird die FIZ nicht unmittelbar am Feuerwehrrzugang angebracht, so ist der Weg zur FIZ vom Feuerwehrrzugang zum FIZ mit Hinweisschildern „FIZ und Richtungspfeilen nach DIN 4066 dauerhaft zu kennzeichnen.

Soweit vorhanden sind weitere Bedieneinrichtungen, z. B. Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB), Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) usw. ebenfalls in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den übrigen Komponenten anzuordnen.

Alle Komponenten sind zum Schutz vor Missbrauch mittels Feuerwehrschießung (Profilhalbzylinder) zu sichern.

In besonderen Fällen kann zusätzlich ein Lageplantageau gefordert werden. Welches System zur Ausführung kommt, ist mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises abzustimmen. Auf dem Lageplantageau sind der vereinfachte Grundriss mit markanten Punkten des Gebäudes (Zugänge, Treppen, Flure, etc.), sowie die Standorte der Auslösestellen (Meldergruppen) darzustellen.

Lageplantageaus sind bezogen auf den Standort lagerichtig zu installieren. Die Standorte der Auslösestellen bzw. Meldegruppen sind im Grundriss standortgerecht durch entsprechende Lampen oder Leuchtanzeigen darzustellen. Die Lampen müssen folgenden Farben entsprechen:

- ROT Handfeuermelder
- GELB automatische Brandmelder
- BLAU selbsttätige Löschanlagen
- WEISS Geschossanzeigen
- GRÜN Standort der BMZ bzw. Unterzentralen und/ oder FIZ

Es sind Lampenprüftasten einzubauen, welche so zu installieren sind, dass sie nur durch das Wartungspersonal bedient werden können. Die Ausführungsplanung des Lageplantageaus ist vor der Fertigung der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises zur Freigabe vorzulegen.

2.4.2 Ausführung der Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten (FLK) sind nach DIN 14675 zu erstellen.

Je Meldergruppe ist eine gesonderte Laufkarte in 2-facher Ausführung erforderlich. Laufkarten sind im Querformat DIN A 3, zweiseitig und formatfüllend als Grundrisspläne auszuführen. Es werden laminiertes Papier oder Synthetikpapier akzeptiert. In beiden Fällen müssen die Laufkarten formstabil, wasser- und reißfest sein.

Bei BMA mit mehr als 50 Meldergruppen muss bei Alarm über der betreffenden Laufkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden der entsprechenden Laufkarte zu erleichtern.

Die FLK sind so zu hinterlegen, dass ein sofortiger Zugriff durch die Feuerwehr möglich ist. Dabei sind Maßnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen.

Die Ausführung der Laufkarten ist durch die Brandschutzdienststelle freizugeben. Dazu sind die Laufkarten - mindestens ein Exemplar je Melderart - in einer fortlaufenden und durchsuchbaren PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

Der Inhalt und die Gestaltung der Laufkarten sind in allen Einzelheiten mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises abzustimmen.

Bei baulichen oder nutzungsbedingten Veränderungen an der baulichen Anlage sind die Laufkarten unaufgefordert zu aktualisieren. Dabei ist der oben beschriebene Verfahrensweg zu berücksichtigen.

Die Laufkarten sind mit Kartenreitern zu versehen, welche die dazugehörige Meldergruppe angeben. Die Nummern aller Laufkarten müssen ein einheitliches Layout haben und deutlich lesbar sein. Auf der Vorderseite sind die Kartenreiter nach folgenden Vorgaben farblich, nach der Art der Melder zu hinterlegen:

- BLAU Löschanlagen
- ROT Handfeuermelder
- GELB Automatische Melder

Die Grundrisse und der Lageplan sind in Anlehnung an die DIN 1356-1 als Baubestandszeichnung zu erstellen. Die zeichnerische Darstellung muss formatfüllend sein. Am unteren und linken Rand ist ein 20-Meter-Raster (Lageplan/Übersichtsplan) und ein 10-Meter-Raster (Detailplan/Geschossplan) anzugeben.

Am rechten Blattrand ist eine Legende mit den verwendeten Symbolen darzustellen. Es sind ausschließlich genormte Symbole nach DIN 14034-6 bzw. VdS - Richtlinie 2135, DIN ISO 7010 und Farben nach DIN 14095, jeweils der derzeit gültigen Fassung zu verwenden.

Auf allen Laufkarten ist eine Kopfzeile mit folgenden Informationen einzufügen:

- Meldergruppe
- Gebäude
- Geschoss/Flur
- Raum/Bereich
- Melderanzahl
- Melderart
- Bemerkung

Die Kopfzeile muss mindestens 10 mm hoch sein und sich über die gesamte Blattbreite erstrecken.

Vorderseite:

- Lageplan mit Grundrissplan des Zugangsgeschosses der Feuerwehr (in der Regel das Erdgeschoss), Lagerichtig dargestellt
- Benennung der Gebäudeteile (z.B. Verwaltung)
- Nordpfeil
- Lage von Blitzleuchte, FSD, FSE, BMZ, FAT, FBF, oder FIZ
- Laufweg vom Laufkarten – Depot zum Überwachungsbereich als dicke grüne Linie (min. 1 mm) mit grünen Richtungspfeilen
- Bei mehrgeschossigen Gebäuden eine schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z.B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenträumen) – unten rechts -.
- Beschriftung der verwendeten Treppentraumbeschriftungen

Rückseite:

- Grundriss des Überwachungsbereiches (ganzes Geschoss bzw. ganzer Brandabschnitt)
- Nordpfeil
- Beschriftung der Räume entsprechend der Nutzung, Raumnummer oder vorhandene Raumbezeichnung gemäß der Nutzung in Übereinstimmung mit den FWP
- Brandmelder nach Art mit dem entsprechenden Symbol und Gruppen - sowie Meldernummer
- Bei Gebäuden mit großer Ausdehnung ein vereinfachter, schematischer Lageplan zur Markierung des dargestellten Ausschnittes innerhalb des gesamten Objektes
- Bei mehrgeschossigen Gebäuden schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z. B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenträumen)

Vorder- und Rückseite der FLK müssen in Ausrichtung der Laufrichtung dargestellt werden. Besondere Hinweise auf den Plänen sind in Abstimmung schwarz oder rot zu umranden.

2.4.3 Elektronische Informationssysteme/Laufkartendrucker

Ist mit einer Anzahl von mehr als 200 Meldergruppen zu rechnen, so können anstelle der FLK Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von FLK eingeplant werden. Sollten solche Informationssysteme zur Anwendung kommen, müssen sie mindestens folgende Anforderungen erfüllen.

- Duplex Farblaserdrucker mit zwei Papierfächern
- Papier mindesten im Format A3 und als wasserfeste Ausführung
- die Möglichkeit, durch einfache Bedienung einen Alarmausdruck nachzufordern
- Gesonderte Kennzeichnung der Laufkarten bei Wartung (Wasserzeichen „Wartung“)
- ein Satz Laufkarten ist laminiert in einem Ordner zu hinterlegen
- eigenständiges Netzwerk
- Betrieb über Notstrom und Batterie (USV) gesichert, gleiche Überbrückungszeit wie BMA
- eigene Netzsicherung
- Festanschluss an das Stromnetz
- die Energieversorgung darf nicht zusätzlich, für andere Gewerke verwendet werden.

Alle Störungsmeldungen des Systems sind an eine ständig besetzte Stelle (analog DIN VDE 0833/1 und 0833/2) weiterzuleiten, wie z. B.

- Druckerstörung
- leeres Papierfach
- Papierstau
- Tonerangel
- Netzwerkstörung bzw. Ausfall der Netzwerkanbindung
- Ausfall Energieversorgungen

2.4.4 Darstellung der ausgelösten Melder/Meldergruppen im FAT

Folgende Informationen sind im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) bei Auslösung im Klartext anzuzeigen:

- Erste Zeile
 - Meldergruppe/Meldernummer (nach DIN 14662)
 - Melderart (Sprinklergruppen und Strömungswächter inklusive Nummer)
- Zweite Zeile
 - Gebäude oder Bauteil (soweit vorhanden)
 - Geschossangabe
 - Raumbezeichnung

Die Angaben sind durch ein Leerzeichen voneinander zu trennen.

2.4.5 Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude

Die am Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) abschaltbaren bzw. automatisch auslösenden Brandfallsteuerungen sind in einer dauerhaften Liste (Anlage 2 „Übersicht Brandfallsteuerungen“) im FIZ darzustellen.

2.5 Automatische Brandmelder in Doppelböden und Zwischendecken

Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen mit Individualanzeigen oder Parallelanzeigen, mindestens jedoch durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm Durchmesser) mit Angabe der Meldergruppe und Meldernummer dauerhaft gekennzeichnet werden.

Für automatische Brandmelder in Zwischendecken, sind Revisionsöffnungen unterhalb dieser Melder in der Mindestgröße von 0,60 m x 0,60 m vorzusehen. Die Revisionsöffnungen müssen ohne weitere Hilfsmittel durch die Feuerwehr geöffnet werden können.

2.5.1 Hilfsmittel zur Ermittlung der ausgelösten Melder in Zwischendecken

Werden Brandmelder in Zwischendecken installiert, ist mindestens eine Stufen-Doppelleiter (Erkundungsleiter) mit einer Tragkraft von mind. 120kg an der der Erstinformationsstelle vorzuhalten. Zum Schutz vor Missbrauch ist die Erkundungsleiter mittels Leitersicherung und Feuerwehrschißung (Profilhalbzylinder) zu sichern.

Bei Objekten mit mehreren Geschossen oder Brandabschnitten kann je Geschoss und Brandabschnitt, in dem Brandmelder in Zwischendecken installiert sind, durch die Brandschutzdienststelle die Vorhaltung zusätzlicher Erkundungsleitern gefordert werden.

Die Erkundungsleitern sind so anzubringen, dass sie durch Einsatzkräfte leicht aufzufinden sind. Ihre Position ist in den Feuerwehrlaufkarten zu verzeichnen.

Die Länge der Erkundungsleitern ist den jeweiligen Deckenhöhen anzupassen.

2.5.2 Hilfsmittel zur Ermittlung der ausgelösten Melder in Doppelböden

Werden Brandmelder in Doppelböden installiert, ist mindestens ein Doppelbodenheber an der Erstinformationsstelle vorzuhalten. Dieser ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

Bei Objekten mit mehreren Geschossen oder Brandabschnitten kann je Geschoss und Brandabschnitt, in dem Brandmelder in Doppelböden installiert sind, durch die Brandschutzdienststelle die Vorhaltung zusätzlicher Doppelbodenheber gefordert werden.

Die Doppelbodenheber sind so anzubringen, dass sie durch Einsatzkräfte leicht aufzufinden sind. Ihre Position ist in den Feuerwehrlaufkarten zu verzeichnen.

2.6 Feuerwehrpläne

Für Objekte mit Brandmeldeanlage sind Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 anzufertigen und der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises zur Freigabe vorzulegen. Das Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen des Wetteraukreises ist bei der Erstellung in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen. Die Freigabe ist kostenpflichtig und wird entsprechend der geltenden Gebührensatzung der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises dem Auftraggeber oder Bauherr in Rechnung gestellt.

2.7 Löschanlagen

Sind automatische Feuerlöschanlagen vorhanden, müssen diese an die Brandmeldeanlage angeschlossen werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Der ausgelöste Zustand einer Feuerlöschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld optisch anzuzeigen. Bei automatischen Feuerlöschanlagen ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppennummer vorzusehen.

2.7.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Nass- bzw. Trocken- Alarmventil eine eigene Meldergruppe zu installieren. Erstreckt sich die Sprinklergruppe einer Nassanlage über mehrere Geschosse eines Gebäudes, so ist für jedes Geschoss ein Strömungsmelder einzubauen. Meldungen von Strömungsmeldern dürfen die ÜE der BMA nicht auslösen, sondern müssen einen „örtlichen Alarm“ und eine Signalisierung auf der Leuchtanzeige der Laufkarten bewirken.

Je Strömungsmelder ist eine separate Laufkarte notwendig. Auf der Vorderseite, ist der Standort der Sprinklerzentrale, auf der Rückseite der jeweilige Schutzbereich darzustellen. Sind in die Sprinkleranlage Etagen-Absperrschieber eingebaut, so sind diese standortgenau auf der Rückseite der Laufkarten durch ein graphisches Symbol darzustellen.

Der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale (SPZ) auf einer Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

An jeder Alarmventilstation sind die Sprinklergruppe, der dazugehörige Löschbereich (Geschoss und Nutzung) und Meldergruppennummer auf einem Schild dauerhaft und leicht erkennbar anzugeben.

In der Sprinklerzentrale ist ein Übersichtsplan vorzuhalten. In dem Übersichtsplan ist die von jeder Gruppe geschützte Fläche durch unterschiedliche Farbgebung oder Schraffierung leicht erkennbar darzustellen.

Wenn bauliche Anlagen durch mehrere Brandmeldeanlagen überwacht und gleichzeitig durch mindestens eine automatische Feuerlöschanlage geschützt werden, gilt für jeden Melde- bzw. Löschbereich:

- Die Auslösemeldung der automatischen Feuerlöschanlage muss zum selben Feuerwehr-Anzeigetableau geschaltet werden, wie die dazugehörigen Brandmeldungen aus diesem Sicherheitsbereich.
- Die Löschbereiche der automatischen Feuerlöschanlage sind gegebenenfalls zu unterteilen. Die Teilbereiche müssen dem Sicherheitsbereich der jeweiligen Brandmeldeanlage entsprechen.

Für Sprinkleranlagen werden je Meldergruppe zwei Feuerwehr-Laufkarten benötigt.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind neben der zugehörigen Meldergruppennummer zusätzlich jeweils mit dem Buchstaben A und B zu kennzeichnen (z. B. 57 A und 57 B).

Der Buchstabe A kennzeichnet dabei die klassische Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg zum Löschbereich und der Darstellung des Löschbereichs. Auf der Feuerwehr-Laufkarte mit dem Buchstaben B muss der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale dargestellt werden.

Der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale (Tür) ist nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Diese Regelungen gelten analog für Sprühwasserlöschanlagen.

2.7.2 Gaslöschanlagen

Die Ansteuerung der Gaslöschanlage muss auf eine zusätzliche Meldergruppe geschaltet werden. So kann zweifelsfrei erkannt werden, dass die Löschanlage ausgelöst hat.

Für die zusätzliche Meldergruppe sind zwei Feuerwehr-Laufkarten vorzuhalten. Die Feuerwehr-Laufkarten sind neben der zugehörigen Meldergruppennummer zusätzlich jeweils mit dem Buchstaben A und B zu kennzeichnen (z. B. 47 A und 47 B).

Der Buchstabe A kennzeichnet die klassische Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg zum Löschbereich und der Darstellung des Löschbereichs.

Auf der Feuerwehr-Laufkarte mit dem Buchstaben B muss der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Löschmittelbevorratung dargestellt werden. Das für die Löschanlage verwendete Gas ist auf den Feuerwehr-Laufkarten anzugeben.

2.7.3 Sonstige Löschanlagen

Sonstige Ortsfeste Löschanlagen müssen an die BMZ aufgeschaltet werden. Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Entsprechende Laufkarten sind vorzuhalten.

3 Verfahren bei Falschalarm, Revisionsalarmen und Störungsmeldungen

Treten Falschalarme auf, hat der Betreiber Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Falschalarmen bei Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind vorher geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. die BMA durch die Serviceleitstelle des Konzessionärs in den Status „In Revision“ versetzen zu lassen bzw. betroffene Meldergruppen abzuschalten).

Störungsmeldungen müssen zur „beauftragten Stelle“, mindestens als Sammelanzeige, weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige und Betätigungseinrichtung in einem, nicht durch „eingewiesene Person“ ständig besetzten Raum befinden. Die Störungsmeldung zur zentralen Leitstelle des Wetteraukreises ist nicht zulässig.

Bei nicht ständig besetzter Stelle müssen Störungsmeldungen über ein automatisches Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG) zur „beauftragten Stelle“ weitergeleitet werden. Hierbei ist der Übertragungsweg vom AWUG automatisch aufzubauen.

Das AWUG muss den Übertragungsweg selbsttätig in regelmäßigen Zeitabständen überprüfen. Als „beauftragte Stelle“ gelten z.B. die Notdienstzentralen der Betreiber von GMA oder gleichartige Zentralen von Sicherheits- bzw. Bewachungsunternehmen.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind die Handfeuermelder mit einem „Außer-Betrieb-Schild“ zu versehen. Das hausinterne Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über den Notruf 112 erfolgen muss.

Die Pflichten des Betreibers hinsichtlich der Ersatzmaßnahmen nach Abschnitt 11.2 der DIN 14675-1 sind zu beachten.

4 Wartung der Brandmeldeanlage

Für den Anschluss einer BMA an die Empfangszentrale der zuständigen Zentralen Leitstelle des Wetteraukreises ist es erforderlich, dass ein Wartungsvertrag mit dem Errichter der BMA oder einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abgeschlossen wird, der die Prüfungen nach DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 4 und 5 beinhaltet. Bei Eigenwartung ist die vorhandene Fachkunde (Zertifizierung nach DIN 14675) der entsprechenden Personen nachzuweisen.

Sofern im Rahmen der Wartung der BMA die Anwesenheit der Brandschutzdienststelle erforderlich ist (z. B. für den Austausch von im FSD hinterlegten Schlüsseln o.ä.), ist für die Terminfindung ein ausreichender zeitlicher Vorlauf einzuplanen.

5 Einweisung Feuerwehr

Die örtlich zuständige Feuerwehr ist in die Funktionsweise der Brandmeldeanlage einzuweisen. Des Weiteren ist der örtlichen Feuerwehr mindestens einmal jährlich die Möglichkeit zu geben, eine Begehung des Überwachungsbereichs der BMA mit den Einsatzkräften durchzuführen.

6 Sonstige Bedingungen

Die Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

7 Bauliche und betriebliche Änderungen

Bei wesentlichen Änderungen der BMA bzw. Neuaufschaltungen nach Abschaltungen ist die Neuabnahme der Anlage erforderlich.

8 Inkrafttreten der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (AB BMA) gelten ab dem 07.07.2025.

Die Anschlussbedingungen werden fortlaufend aktualisiert. Die aktuell gültige Fassung ist auf der Homepage des Wetteraukreises abrufbar.

Für Neuanlagen gelten grundsätzlich die aktuell gültigen AB des Wetteraukreises. Bei Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden Anlagen sind gesonderte Festlegungen bezüglich der AB zwischen Eigentümer bzw. Betreiber und der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises erforderlich.